



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 die **5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weil (BGS-EWS) vom 14.10.2009** beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

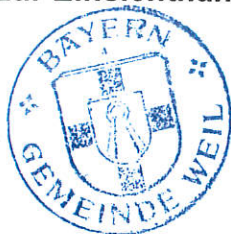
Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Straße 15, 86947 Weil, amtlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom **08.12.2021 bis 29.12.2021** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Weil, Zi.-Nr. 104 (OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bitte vereinbaren Sie wegen der Corona-Pandemie vor Ihrem Besuch im Rathaus Weil einen Termin zur Einsichtnahme.

Weil, 07.12.2021
Gemeinde Weil


Christian Bolz
Erster Bürgermeister



Aushang am: 09.12.2021

Abgenommen am: 29.12.2021

.....
Unterschrift

Information – Abwassergebühren: **Neue Gebührensätze, gültig ab 01.01.2022:**

Verbrauchs- gebühr	0,63 €/m³ (bisher 1,10 €/m ³)	zzgl. Grundgebühr (nach Zählergröße)
Die jährliche Grundgebühr beim Einsatz des Standardzählers (Q _n 2,5 bzw. Q ₃ 4,0) wurde auf 30,00 € (bisher 40,00 €) abgesenkt.		